

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2066

BBS Brass Band Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Adventskonzert 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Brass Band Solothurn
Veranstaltung	Adventskonzert 2016
Ort	St. Martins-Kirche, Zuchwil
Datum	18. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 5'620.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'020.--

2. Beschluss

- 2.1 Der BBS Brass Band Solothurn ist an das Adventskonzert vom 18. Dezember 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Brass_Band_Solothurn
Amt für Kultur und Sport (10)
Brass Band Solothurn, Rene Bohner, Postfach 213, 4502 Solothurn